



ANMELDUNG Saarweller Rosenmontagsumzug



16. Februar 2026, Umzugsbeginn: 14.00 Uhr!

Teilnahme-Erklärung bis spätestens, 06.02.2026
an:E-Mail: kultur@saarwellingen.de, Fax: 06838 9007-112
oder Post: Gemeinde Saarwellingen, Amt für Kultur, Schulen u. Städtepartnerschaften,
Schloßplatz 1, 66793 Saarwellingen

Wir/Ich nehme(n) am Saarweller Rosenmontagsumzug 2026 teil.

Teilnehmer: _____

Motto, Thema: _____

Prinzenpaar: _____

- PKW
- LKW / Hänger / Tieflader / Anzahl- Gesamtlänge: _____ Meter / Personen _____
- Fußgruppe, ca. _____ Personen

Eine benötigte TÜV-Bescheinigung (Brauchtumsgutachten) liegt vor und ist der Anmeldung beigelegt.

Eigene Musik*: nein / ja Größe bzw. Wattzahl: _____ Maximal 4000 Watt

* Die Schallabstrahlung soll möglichst nach oben erfolgen und darf 90 dB nicht überschreiten
Die Lautstärke der Beschallung ist insbesondere bei Stillstand des Zuges auf einem erträglichen Maß zu halten!

Verantwortlicher Leiter: Name: _____

Ort: _____

Straße: _____

Tel.-Nr.: _____

E-Mail: _____

Konto für evt. Kostenerstattung: Kontoinhaber: _____

IBAN DE _____ / _____ / _____ / _____ / _____ / _____

BIC Kreditinstitut _____ / _____

Ich habe die Zugordnung zur Teilnahme am Saarweller Rosenmontagsumzug gelesen und akzeptiere diese.

(Datum / Unterschrift)

Wichtig:

**Besprechung aller Umzugsteilnehmer am 26.01.2026, 19:30 Uhr im Alten Rathaus.
Es wird um Teilnahme eines Vertreters jeder teilnehmenden Gruppe gebeten.**

Zugordnung des Heimat- und Verkehrsverein Saarwellingen e.V. für die Teilnahme an Umzügen

Teilnahmeberechtigung

Die Zugordnung gilt für alle Teilnehmer an Umzügen, die vom Heimat- und Verkehrsverein Saarwellingen (HuVV) organisiert bzw. veranstaltet werden. Mit der Anmeldung zu einem Umzug wird diese Zugordnung verbindlich anerkannt.

Die Entscheidung über eine Teilnahme an Umzügen obliegt dem Veranstalter, bzw. dessen Beauftragten. Nur rechtzeitig angemeldete Teilnehmer dürfen an dem jeweiligen Umzug teilnehmen.

Versicherungen

Die Teilnahme am Umzug erfolgt auf eigene Gefahr. Seitens des Veranstalters besteht keine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Alle Zugteilnehmer haben für eigenen Versicherungsschutz zu sorgen.

Zugaufstellung

Die Aufstellung der Zugteilnehmer erfolgt ab 12:30 Uhr in der oberen Bahnhofstraße. Wir bitten alle Teilnehmer pünktlich die genannte Startposition einzunehmen. Die Aufstellung muss bis 13:30 Uhr beendet sein. Die Anfahrt zur Aufstellung sollte am besten über die Industriestraße oder Ewigkeitsweg - Bahnhofstraße (aus Richtung Nalbach) erfolgen.

Die Startnummer wird den Teilnehmern vor Ort bekannt gegeben. Die vergebenen Zugnummern werden einen Tag vor Zugbeginn im Aufstellungsbereich der oberen Bahnhofstraße ab Hausnummer 121 (Ende Römerpark) bis Ende auf dem Gehweg in **umgekehrter** Reihenfolge angebracht.

Den Anordnungen der Zugleitung, der Polizei und anderen offiziellen Begleitern (Hilfs- oder Sicherheitsdiensten) ist Folge zu leisten.

Der Rosenmontagsumzug startet um 14 Uhr!

Die Auflösung des Zuges erfolgt in der Vorstadtstraße ab der ESSO-Tankstelle!

Aufbauten, Motivwagen

Die Gestaltung von Wägen und die mitzuführenden Gegenstände sollen unter der Beachtung des regionalen Brauchtums und dem Ereignis entsprechend gestaltet sein, wobei gegen Anstand und Sitte verstoßende oder unglimpfende Darstellungen nicht zulässig sind. Eine umfassende, fastnachtliche Dekoration ist erwünscht. Werbung darf nicht dominant zur Geltung gebracht werden.

Die Aufbauten der Fest- und Motivwagen sind stabil zu gestalten und dürfen die Höhe von 4 Meter inklusive der darauf befindlichen Personen und eine Länge von 18,75 m nicht überschreiten. Alle Aufbauten müssen so befestigt sein, dass ein sicherer Transport gewährleistet ist. Die Brüstungshöhe muss 1,00 Meter betragen. Sitzbänke und Tische müssen mit der Ladefläche fest verbunden sein.

Bei Beförderung von Kindern ist immer eine Begleitung von Erwachsenen erforderlich.

Seitenverkleidung

Die Seiten der Motivwagen müssen eine feste Seitenverkleidung haben, die maximal 30 cm Bodenfreiheit hat und die Räder verdeckt. Es muss verhindert werden, dass Teilnehmer oder Zuschauer unter die Motivwagen gelangen können.

Sicherheit und TÜV-Abnahme

Es dürfen nur verkehrssichere und zugelassene Fahrzeuge teilnehmen. Fahrzeuge müssen über eine gültige Kfz-Haftpflichtversicherung verfügen. Fahrzeuge mit roten Kennzeichen sind von der Teilnahme am Umzug ausgeschlossen. Gemäß der Auslegungshilfe des saarl. Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, besteht für eingesetzte Fahrzeuge die Verpflichtung zur Vorlage eines Gutachtens (Brauchtumsgutachten), wenn wesentliche Veränderungen an den Fahrzeugen vorgenommen wurden. Wesentliche Veränderungen sind insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen deren Beschaffenheit besondere Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtungen, Bremsen, Lenkung sowie An- und Aufbauten, durch die die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte überschritten werden, oder Fahrzeuge auf denen Personen befördert werden.

Gutachten werden von verschiedenen Prüf-Institutionen erstellt.

Ein gültiges Gutachten ist dem Veranstalter bei der Anmeldung vorzulegen!

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung wird das Vorliegen eines gültigen Gutachtens versichert, dies ist mitzuführen. Der Veranstalter nimmt entsprechende Überprüfungen vor.

Für zugelassene Fahrzeuge (PKW/Transporter) auf denen keine Personen befördert werden (Begleit- oder Verpflegungswagen) ist die Vorlage eines solchen Gutachtens nicht erforderlich.

Absicherung der Umzugswagen

Traktor- oder Zugmaschinenfahrer müssen über für das Zugfahrzeug notwendige Fahrerlaubnis verfügen und unterliegen einem absoluten Verbot von Alkoholkonsum und/oder Rauschmitteln.

Motivwagen müssen mit entsprechendem Begleitpersonal abgesichert sein. Pro PKW mind. Zwei Personen. LKW oder Zugmaschinen mit Anhänger pro Achse je zwei Personen. Die Begleitpersonen müssen mind. 16 Jahre alt sein und haben Warnwesten zu tragen. Das Begleitpersonal unterliegt ebenfalls einem Verbot des Konsums von Alkohol.

Die Personenbeförderung auf den Zugwagen während der An- und Abfahrt und außerhalb des Veranstaltungsräumens ist nicht zugelassen.

Beschallungsanlagen

Beim der Anmeldung sind Musik- und Beschallungsanlagen anzumelden. Die Lautstärke der eingesetzten Musikanlagen ist so zu regeln, dass eine massive Lärmbelästigung ausgeschlossen ist. Insbesondere bei Stillstand des Zuges ist die Lautstärke auf einem erträglichen Maß (90 dB) zu halten. Die maximale Ausgangsleistung der Beschallungsanlage darf 4000 Watt nicht überschreiten. Die Gesamtleistung der mitgeführten Stromerzeuger darf 5 kVA nicht überschreiten.

Die Zugleitung behält sich vor, Teilnehmer mit zu lauter Musik und entsprechender Uneinsichtigkeit vom Umzug auszuschließen.

Das Abspielen urheberrechtlich geschützter Musik muss durch die Zugteilnehmer selbst bei der GEMA angemeldet werden.

Wurfmaterial

Das Abwerfen von harten Gegenständen, wie Flaschen oder Dosen von den Umzugswagen ist nicht gestattet. Größere, bzw. harte Gegenstände, z.B. Schokoladentafeln sind gezielt und

einzelnen den Zuschauern zu überreichen. Zudem besteht ein striktes Glasverbot beim Umzug! Bei entstehenden Schäden haftete der Verursacher.

Konfetti Kanonen – Abfall

Der Einsatz von Konfetti- oder Knallkanonen ist besonders anzumelden. Bei Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist strengstens untersagt, beim Abfeuern solcher Geräte unmittelbar auf Mitwirkende oder Zuschauer zu zielen. Das Abwerfen oder Abfeuern von Metallicfitter-Konfetti, Heu oder Holzspänen ist aus Umweltschutzgründen untersagt.

Weder im Aufstellungsbereich, noch beim Auflösungspunkt dürfen Abfälle oder Verpackungsmaterialien abgeladen oder hinterlassen werden. Alle Teilnehmer sind verpflichtet für eine ordnungsgemäße Entsorgung selbst zu sorgen. Bei Zuwiderhandlung werden anfallende Kosten seitens der Gemeinde weiterberechnet!

Tiere beim Umzug

Falls Pferde oder sonstige Tiere im Umzug mitgeführt werden sollen, bedarf dies der Genehmigung des Veranstalters. Bei Genehmigung ist eine separate Tierhalterhaftpflichtversicherung nachzuweisen.

Bild- und Tonaufnahmen

Alle Teilnehmer willigen in Bild- und Tonaufnahmen sowie etwaige Veröffentlichungen ein und verzichten auf entsprechende Urheberrechte.

Den Anweisungen der Zugleiter ist unbedingt Folge zu leisten. Diese sind auch ermächtigt, Wagen und Gruppen, die das Ansehen oder den Ablauf des Rosenmontagszuges stören oder beeinträchtigen, vom Umzug auszuschließen.

Diese Zugordnung wurde am 15.12.2025 erstellt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Saarwellingen, den 15.12.2025